

**Gemeinde Eisingen**

Sachbearbeiter	Hildwein
Datum	01.02.2023

## SITZUNGSVORLAGE NR. 2/2023 – 9Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	15.02.2023	Öffentlich	

Betreff:

**TOP 9ö**  
**Antrag der CDU-Fraktion**  
**Neufassung § 17 Abs. 6 der Friedhofssatzung (Friedhofs- und Gebührenordnung)**  
**vom 15.02.2017**  
**- Beratung und Beschlussfassung -**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Vertagung des eingegangenen Antrags der CDU in Abhängigkeit zur Beauftragung der Novellierung der Friedhofssatzung Eisingen

### Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr erhielt die Verwaltung mehrere Anträge für die Genehmigung eines Grabmals für Urnengrabstätten, die nicht satzungskonform waren. Das Gremium hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 20. Juni 2022 einer Ausnahmegenehmigung zugestimmt, mit dem Hintergrund das die Verwaltung eine Überarbeitung der Friedhofssatzung vornimmt.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. November 2022 wurde vom Gremium bereits festgelegt, dass stehende Grabmale die eine Höhe von 75 cm, eine Breite von 35 cm und eine Stärke von 14 cm nicht überschreiten von der Verwaltung genehmigt werden dürfen. Die Verwaltung hat die Überarbeitung der Friedhofssatzung für das laufende Jahr geplant. Die Verwaltung empfiehlt eine Änderung eines einzelnen Abschnitts der Friedhofssatzung nicht vor der Überarbeitung der gesamten Friedhofssatzung vorzunehmen, um mehr Änderungen in kurzen Zeitabständen zu vermeiden.

Im Zuge der Überarbeitung der Friedhofssatzung ab dem zweiten Quartal plant die Verwaltung den Gemeinderat eng an der Ausgestaltung der Friedhofssatzung zu beteiligen.